



SPORTHOTEL
SONNENHOF

BSV
Bayrischer Skiverband



SPORTHOTEL
SONNENHOF

BSV
Bayrischer Skiverband

WSV-DJK Rastbüchl

Einladung und Ausschreibung

zum

8. Sporthotel- Sonnenhof- Cup

23.05./24.05.2015

Veranstalter: WSV-DJK Rastbüchl

Wettkampf-Komitee

Wettkampfleiter:	Christian Binder
Chef Rechenwesen:	Christian Geretschläger
Schanzenchef:	Thomas Gillhofer
Chef Weitenmesser:	Robert Gruber
Chef Sanitätswesen:	Bernhard Lehner
Kampfrichter:	SVB

Presse:

Peter Reischl

Veranstaltung:

Samstag, 23.05.2015; 15.00 Uhr

Sonntag, 24.05.2015; 10.00 Uhr

Freies Training:

23.05.2015; 09.00 – 14.00 Uhr

24.05.2015; 8.00 – 9.15 Uhr

Wettbewerbe:

KP 5 m, Anfänger *(auch mit Alpinski)*

(Mattenanlauf mit Spurführung)

KP 15 m, Jg. 2007 - 2004 (S 8 – S 11)

KP 35 m, Jg. 2003 - 2001 (S 12 – S 14)

Klasseneinteilung KP 5 m: eine Klasse Mädchen & Buben)

KP 15 m: weiblich: S 11 und jünger (04 u. j.)

männlich: S 8 bis S 11 (4 Klassen)

KP 35 m: weiblich: S 14 und jünger

männlich: S 12 bis S 14 (3 Klassen)



SPORTHOTEL
SONNENHOF



Siegerehrung: nach Beendigung des Wettkampfes

Urkunden für die ersten 6 nach
Wettkampfungende am Samstag

Urkunden und Sachpreise für alle
Teilnehmer bei der Gesamtsiegerehrung am
Sonntag.

Die ersten drei jeder Klasse erhalten Pokale.

Der jeweilige **Gesamtsieger** der zwei
Wettbewerbe auf der KP 15 und KP 35 wird
zusätzlich geehrt.

Das Nenngeld beträgt für 2 Wettbewerbe (Sa./So.) 10,00 €

Meldeschluss: Donnerstag, 21.05.2015, 18.00 Uhr

Doppelstart: **nicht möglich**
–Startpasspflicht–

Meldungen per e-mail: info@rastbuechl.de. (s. Anhang)

Auskunft: 08584 477

Auf die Versicherungspflicht wird hingewiesen.

Alois Uhrmann, 1. Vors. WSV-DJK Rastbüchl

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.